

Brief aus Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Diskussion über das Landtagswahlrecht hat in den vergangenen Tagen in der Berichterstattung der Medien Wellen geschlagen. Ich möchte Ihnen gerne die Argumente darlegen, die uns in der Fraktion zu dieser Haltung geführt haben.

Wir sehen nicht, dass unser bürgernahes, demokratisches und direktes Landtagswahlrecht durch eine Reform besser oder demokratischer werden könnte. **Das geltende Landtagswahlrecht mit einer Stimme ist verständlich, basisdemokratisch und modern.** Es schließt niemanden aus. Es schafft größtmögliche Nähe zwischen den Menschen in den **Wahlkreisen** und ihren Abgeordneten. Die Wähler wählen im Wahlkreis ihren Kandidaten oder ihre Kandidatin direkt. **Im Parlament ist nur, wer sich vor Ort dem Wettbewerb gestellt und die Parteimitglieder und Wähler unmittelbar überzeugt hat.** Scheidet ein Abgeordneter aus dem Mandat aus, zieht sein ebenfalls **direkt im Wahlkreis** nominierter Zweitkandidat in den Landtag ein, und nicht ein Zufallsnachrücker nach laufender Listenplatzierung. Der Zugang zum Mandat ist mit dem geltenden basisdemokratischen Wahlrecht frei, offen und fair. Jede und jeder kann antreten und sich in den Nominierungsversammlungen vor Ort bewerben. Das wollen wir nicht aufgeben.

Aus all diesen guten sachlichen Gründen haben wir als CDU-Fraktion beschlossen, dass wir die vom Koalitionsvertrag in Aussicht genommene Wahlrechtsänderung **hin zur Einführung der Wahl über eine Landesliste** nicht weiter verfolgen werden, sondern am Wahlkreisprinzip festhalten wollen. Das nunmehr in einer Abstimmung deutlich zu machen, war für uns eine Frage der Wahrhaftigkeit und der Ehrlichkeit gegenüber unserem Koalitionspartner und auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Auch wir wollen **Vielfalt im Parlament** – aber eine Vielfalt, die von unten kommt und nicht von oben verordnet wird. Das Wahlrecht ist nicht der richtige Hebel, um den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen. Wir sind hier in der CDU Baden-Württemberg durchaus auf dem richtigen Weg: Der Frauenanteil in der CDU-Landtagsfraktion hat sich seit 2001 fast verdoppelt. Bei den zur Landtagswahl 2016 neu zu vergebenden Direktkandidaturen in den Wahlkreisen lag der Frauenanteil deutlich über dem Durchschnitt. Wo Frauen und Männer in direkter Konkurrenz gegeneinander angetreten waren, haben sich in rund der Hälfte der Fälle die Frauen durchgesetzt.

Umgekehrt ist ein Listenwahlrecht kein Garant für die höhere Beteiligung von Frauen in den Parlamenten: Im Deutschen Bundestag, der mit einem Zweistimmenwahlrecht mit Landeslisten gewählt wird, sind nur drei der 35 CDU-Abgeordneten aus Baden-Württemberg Frauen. Im Europaparlament mit seinem reinen Listenwahlrecht findet sich nur eine Frau unter den fünf Abgeordneten aus der CDU Baden-Württemberg.

An den Nominierungsversammlungen der CDU in den 70 Wahlkreisen nehmen rund 13.000 Mitglieder teil. Das sind deutlich mehr als die 9.000 Mitglieder, die der Landesverband der Grünen insgesamt hat. Ein Listenparteitag könnte eine so breite Legitimation niemals herstellen. Wir glauben, die Auswahl unserer Direktkandidaten durch tausende Mitglieder braucht kein Korrektiv von oben. Wir stehen für Politik von der Basis her, für „Bottom up“ statt „Top down“.

Hinzu kommt: In den vergangenen 15 Wahlperioden des Landtags bis 2016 hätte eine etwaige Landesliste in der Regel für die CDU nicht gezogen, da wir unsere Sitze über Direktmandate gewonnen haben. Ein Landeslistenwahlrecht wäre damit keinesfalls ein hinreichendes Mittel, um die Repräsentanz der Großstädte in der CDU-Landtagsfraktion zu verbessern. Tatsächlich würde eine Landesliste vor allem unseren Wettbewerbern nützen, die ihr Spitzenpersonal über die Liste absichern könnten. Unser gemeinsames **Ziel in der CDU Baden-Württemberg muss es deshalb sein und bleiben, die Direktmandate zu gewinnen.**

Unsere Haltung in der CDU-Landtagsfraktion konnte niemanden überraschen. Wir haben aus unseren Überzeugungen kein Geheimnis gemacht und in mehreren Beratungsrunden in der Fraktion und in den Arbeitskreisen sowie gegenüber dem Koalitionspartner in den letzten Monaten wiederholt Stellung bezogen. Unser klares Votum für das geltende Wahlrecht richtet sich allein auf eine Sachfrage, die den Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion aus demokratiepolitischen Gründen wichtig ist.

Ich bitte Sie, die oben genannten Argumente abzuwägen und bin sicher, dass Sie dafür Verständnis haben. Mehr noch: dass die Entscheidung der CDU-Landtagsfraktion richtig war.

Ihre
Sylvia M. Felder

